

Heimunterbringung

Kriterien für die Heimplatzsuche

- Unterbringung in der Nähe seiner letzten Wohnung, um ihn nicht aus seinem sozialem Umfeld zu nehmen
-
- Bei Sozialhilfe-Empfängern günstigsten Heimplatz in der Nähe aus-wählen; zuvor Rücksprache mit dem örtlichen Kostenträger (Kreisverwaltung) halten bzgl. Übernahme der Heimkosten

Unser Betreuter im Fallbeispiel verfügt über:

- eine Rente in H. v. rd. 1.000 €
- einem Sparvermögen in H. v. 3.000 € (Schonvermögen: 2.301 €)
- Pflegegeld der Stufe II : 1.279,00 €
- ein schuldenfreies Haus

Ein **Heimplatz Pflegestufe II** kostet **täglich zwischen 65 € und 88 €**, also rd. zwischen 2.000 € und 2.700 €

Unser Betreuter wird **Selbstzahler**

Welche Hilfen sind erforderlich?

- Heimvertrag unterschreiben
- Wohnung auflösen – **Genehmigung beim VormG** einholen
- Bestandsaufnahme des Hausrates vornehmen
- Je nach Wert des Hausrates Möbel verkaufen oder Abgabe an einen karitativen Verein, z.B. Die Brücke
- Katze unterbringen
- Verkehrswert -Gutachten beim Vermessungs- und Katasteramt Kaiserslautern / Außenstelle Winnweiler in Auftrag geben
- Haus verkaufen – **Genehmigung beim VormG** einholen,
- evtl. Makler einschalten
- erzielter Preis mit VormG besprechen, bevor der Zuschlag gegeben wird
- Geld mündelsicher anlegen – **Genehmigung beim VormG** einholen

Falls Rente, Pflegegeld und Sparvermögen für den Heimplatz nicht ausreichen, und Haus oder Grundstücke noch nicht verkauft werden konnten, kann mit dem zuständigen Kostenträger ein notarieller Darlehnsvertrag abgeschlossen werden.